



Schlesische privilegirte Zeitung.

No. LXXXII. Montags den 14. Julius 1788.

Warschau, den 9. Julii.

Der Krongroßmarschall so einige Zeit auf seinen Gütern gewesen, ist wieder zurück gekommen, und hat die Jurisdiction, so zeltthero der Kronhofmarschall Raczinski gehabt, wieder übernommen. Das ohnlängst vorgesehene Duell zwischen dem jungen Komnacki der in der Kanzellen des Generals Komarzewski gewesen dem er von dem Fürsten Primas recommandiret worden, und einem Starosten Namens Wodzanski, der ein Verwandter des Bischofs von Smolenski, der schon ben Jahren, wird noch vieles kermen machen, der letztere hat den jungen Menschen der schon seinen Schuß gethan aber gefehlt, ohne geachtet ihm sein eigener Secundante zugebet ihm als einen so jungen Menschen das Leben zu schenken, doch nicht gethan sondern ihn erschossen. Der todte Körper ist nach Warschau gebracht und vor das Brod gesetzt

worden. Am Montage ist die Eduction geschehen und der Wodzanski als ein Todtschläger öffentlich ausgerufen worden. Er hat schon vorige Woche zum Könige gewollt, man hat ihn aber nicht vorgelassen. Vende so duelliren wollen waren von dem Bischofe von Posen in den Fann gethan und der getödtete ist erst gestern davon losgesprochen und Nachmittage bey denen Reformirten begraben worden. Vorgestern ist der Rangelrath von der Russischen Gesandtschaft Hr. Josephowicz aus Petersburg, wo er lange gewesen zurück kommen, und soll viele wichtige Sachen wegen des Kriegeß und des künftigen Reichstags mitgebracht haben, gestern aber hat der Ambassadeur einen Courier von der Russischen Flotte erhalten, daß solche über die Türkische einen ansehnlichen Sieg erhalten, drey große türkische Kriegsschiffe sind verbrandt und viele andere gänzlich ruiniert,

zwey worunter das Admirals-Schiff ist, sind weggenommen worden. Man hat 4000 Gefangene gemacht und bis 60 Canonen bekommen, und die ganze Flotte ist in die größte Confusion gebracht worden, der Russische Admiral und der so bekannte Jones haben bey dieser Gelegenheit bewiesen, daß sie ihr Handwerk verstehen, indem sie gewußt die Flotte zu trennen, ein Theil hat auf die Flottille, so der Prinz von Nassau commandirt loß gehen sollen. Dieser hat sich immer zurücke gegen die Lima gezogen bis endlich die Türkischen Schiffe auf die dazigen Sandbänke gekommen, worüber der Prinz von Nassau mit seinen kleinen Schiffen leicht kommen können. Die türkischen aber sind da sitzen geblieben und haben keine Wendung machen können, und darnach sind sie in Brand gesteckt worden. Der Prinz von Nassau hat sich sonderlich mit seiner Flottille hervor gethan und hat an diesem Siege großen Antheil, die andern türkischen Schiffe haben nicht zu hülfe kommen können, aus Furcht auch auf die Sandbänke zu gerathen. Gleich nach diesem Vorfaße soll die Belagerung von Dzakow angefangen worden seyn. Durch diese Nachrichten wird nun völlig wiedergelegt was man vor einigen Tagen ausgebreitet, daß nemlich die große türkische Flotte auf Kiburn gefallen, das Volk ausgefetzt und den Ort erobert, andere aber wollen Nachricht haben, daß der Feldmarschall Graf von Romanzow Bender weggenommen, wovon man ehesten mehrere Nachrichten haben wird.

Wien vom 5. Julli.

Kriegsvorfälle.

Vermög eines von den Vorposten zu Zäbresch an das Generalkommando der Hauptarmee eingelangten Rapports des Serbischen Freycorps-Kommandanten Major Mihaljevich vom 23. Juni schickte derselbe am 20. dieses Patrouillen aus, und auf die von daher erhaltene Nachrichten, daß bey

Selleznick täglich feindliche Jouragierer mit einer Bedeckung von etlichen hundert Mann herauskommen, marschirte derselbe mit seinem Freycorps in der Nacht gegen die Selleznicker Mühle, nahm mit dem Hauptmann Novakovich, und denen beyden Obervoivoden Petrovich und Blalko die Gegend in Augenschein, und postirte sein Corps in den dortigen Gebüsch so vorthellhaft, daß, da den 22. früh um 6 Uhr die feindliche Jouragierer bey Selleznick anrückten, dieselbe unsere Posten nicht bemerkten.

Wie nun die Türken immer Hunde mit sich zu nehmen pflegen, so wurde auch durch einen mitgebrachten Hund ein in dem Gebüsch bey der Schremschitzer Strasse verborgen gelegener Mann vom Corps entdeckt; auf den Laut des Hundes machte der Türk, so dem Hunde folgte, einen Schuß, auf welchen die feindliche Kavallerie sammt der Infanterie an die Belgrader Strasse eilte.

Der Hauptmann Sokolowich, da er sah, daß der Feind sich retirirte, und entkommen wollte, ließ das Zeichen der Urtaf geben, auf welches von allen Seiten auf den Feind loßgefallen wurde.

Dieses Gefecht dauerte drey Viertelfunde, und, da von Belgrad ein Sukkurs herbeeylste, ließ der Kommandant das Freycorps in der Ordnung über Ostrusniza, und Hunka Dubolky nach Palesch retiriren.

By diesem Gefecht sind von denenjenigen, welche haben eingeschränkt werden können, sehr wenige entkommen.

Die eigentliche Stärke der Türken ist nicht bekannt, und dürften beyläufig etliche hundert Köpfe gewesen seyn; viele sind todt geblieben, und 5 Türken nebst 5 Christen sind Kriegsgefangen gemacht worden, nebst dem sind etlich und vierzig Pferde auf dem Plag geblieben, und 15 erbeutet worden.

Von den beiden Freybataillonen sind 9 Vermisste, und 3 Todte; unter denen letzteren befindet sich der Harambascha Rodovan.

Der Major Mihaljevich rühmt die Tapferkeit dieses Corps an, und nach desselben

Zeugniß haben sich hiebei vorzüglich die beyde Hauptleute Sokolovich und Kovakovich, die beyden Obervolkoden Petrovich und Blatko, dann der Oberlieutenant Deli Georgie distinguiet.

Nach einer aus dem Lager bey Szerobhazni eingelangten Anzeige des Herrn General der Kavallerie Fürsten von Lichtenstein haben am 23. Juni um die Mittagsgelt ungefähr 200 Türken zu Pferd über den Unna-Fluß, der durch die lang anhaltende Drockne an mehreren Orten schon so seicht worden ist, daß das Wasser den Pferden nur bis an den Bauch geht, zwischen der Ezerziner, und Bogaser Eschartak in der größten Geschwindigkeit gesetzt.

Da unsere Vorposten diese Annäherung des Feindes nicht gleich wahrnehmen konnten, weil der bis an den Fluß reichende Wald, wo die Uebersetzung geschah, jenseits sehr dicht ist, mithin die Vorposten, nebst dem bey der Bogaser Eschartak gestandenen Woiwoden von 1 Gefreuten, und 5 Gemeinen sich zurückziehen mußten, so erreichten die Türken dadurch die Gelegenheit, diese Eschartak anzuzünden.

Weil die herbeygekommene Türken eine Unterstützung von einigen anderen hundert hinter sich gehabt haben, die auf der türkischen Seite am Ufer in Bereitschaft gestanden sind, so machten die erstere auch schon die Anstalten, das Getreid auf unserer Seiten in Brand zu stecken, sie wurden aber noch vorher von einigen mit Kanonen angerückten Truppen unserer Kavallerie und Infanterie hieran verhindert, bey deren Annäherung der Feind, da es ihm nicht Ernst gewesen seyn mag, sich mit uns in ein Handgemeng einzulassen, wieder die Unna repassirte, sodann noch einige Stunden im Walde am Ufer sich aufhielt, und erst Abends sich völlig zurück zog.

Bey dieser Gelegenheit sind zwey unserer Husarenpferde leicht bleibet worden, der Feind hat durch unser Kanonen und Musketenfeuer 4 Mann verlohren, die, wie es die

Unserigen gesehen haben, auf ihre Seite zurückgeschleppt worden sind.

Durch einen aus dem Feindlager bey Ruzin am 28. Juni abbeförderten Bericht des Herrn General der Kavallerie Prinzen von Coburg lauft die Anzeige ein, daß der Ruß. Kaiserl. Herr General Graf Solikow am eben diesem Tage mit seinem unterhabenden Korps 3 Stunden abwärts Choczyn den Dniester passirt ist, und am 30. des nämlichen Monats Juni sich gänzlich mit dem Prinzen von Coburg zu vereinigen den Auftrag gefaßt hat.

Dieses Korps bestehet aus den 3 Regimentern Infanterie St. Petersburg, Archangel, Nowogrod, 2 Batalionen Gránadler, 1 Batalion Jäger, 3 Regimenter Kavallerie, nämlich dem Sophyschen, Reschenschen, und Lufowheschen, nebst 2 Pulken Kosaken.

Unter dem dieses Korps kommandirenden Herrn General Grafen von Solikow stehet der Herr Generalleutenant Fürst Gallizin, und die Herren Generalmajors Fürst Posorowsky, Kunin, und Wesmitinow.

Manheim, den 24 Juni.

Von Strassburg ist die erfreuliche Nachricht eingegangen, daß Ihre Hochfürstl. Durchl. die Frau Gemahlin des Durchl. Pfalzgrafen Maximilian von Zweibrücken, den 21sten dieses von einer Prinzessin höchst beglückt entbunden worden.

Paris, den 23 Jun.

Die standhaften Maaßregeln des Hofes haben den Adel von Bretagne noch nicht zur Biegsamkeit bringen können. Der Graf von Thiers hat den Edelleuten erklärt: „daß alle diejenigen welche die neue von der Regierung entworfene Justizpflege nicht genehmigen und sich dagegen setzen würden, weder für sich noch für ihre Kinder jemals vom Könige eine Wohlthat zu erwarten haben sollten.“ Hierauf haben die Edelleute geantwortet: „Diese Erklärung haben wir vorausgesehen, und sind ihr zuvorgekommen. Wir melden Ihnen also, daß diejenigen von uns,

welche Kinder oder Verwandte im Dienste des Königs haben, dieselben schon zur unverzüglichen Rückkehr nach Bretagne aufgefordert haben.“ Zu den falschen Gerüchten gehört, daß Papiergeld gemacht werden solle, und eine Veränderung im Ministerio erfolgen werde.

Venedig, den 10 Junius.

Aus Malta hat man unter dem 25ten May folgende Nachricht erhalten: Die Maltheische Schebecke unter dem Capitain Giorgio hat zwey kleine Tunesische, mit Wachs, Holz und andern Waaren beladene Schiffe genommen. Dagegen haben sich zwey Tunesische Gallioten in der Gegend von Monte Christo eines Venetianischen Kauffarthenschiffs, dessen nach Lissabon bestimmte Ladung auf 50000 Zechinen geschätzt wird, bemächtigt. Die Maltheische Gallioten des Capitain Pietro ist den 24ten May mit zwey kleinen Algerischen mit Getreide beladenen Prisen und 28 Sklaven, worunter drey Weiber, in Malta angekommen. Ein Griechischer Corsar unter Russischer Flagge hat ein mit Getreide beladenes Französisches Fahrzeug, welches er bey der Insel Lampedusa genommen, zu Malta eingebracht, nach dem Inhalte der Tractaten, nicht für rechtmäßig erklärt worden.

Venedig, den 18 Junius.

In einem Schreiben aus Constantinopel vom Maymonate wird folgendes gemeldet: Die Venetianischen Slavonier, oder Dalmatier, welche die Republik bey ihrem Vaillo zu Constantinopel hält, um sich derselben zu setzen vielen Versendungen bedienen zu können, geriethen neulich mit den Seeleuten, oder sogenannten Levantis in Streit, welcher so weit gieng, daß sie einige derselben tödteten. Hierauf gelangte eine Requisition von der Regierung an den Vothschafter, die Schuldigen auszuliefern, wofern er sich nicht mit selbtem ganzen Gefolge der Rache dieser Leute aussetzen wollte, die mit einem Aufreure droheten, wovon selbst die andern Minister und

die Europäischen Einwohner von Pera das Opfer werden könnten. Der Vaillo mußte sich also bequemen, dieser Forderung der Regierung ein Genüge zu thun, die Leute wurden ausgeliefert, und der Wuth der Levantis aufgeopfert.

Rom, den 11 Junius.

Daß auch hier der Geist der Duldung zu herrschen anfängt, sieht man aus dem Befehle des Papstes, daß künftig auch Protestanten in's Künstler-Seminarium aufgenommen werden sollen. Vier Brandenburger sollen schon auf einmal einen Zutritt in diese Schule erhalten haben.

Schreiben aus London, den 27 Junius.

Die Veränderungen der Manchesterwaaren von den lezthm bankerott gewordenen Häusern in London nach Frankreich und den Niederlanden sind so häufig und um so niedrige Preise gewesen, daß die ausländischen Waarenlager damit so angefüllt sind, daß die Kaufleute sie 30 Procent wohlfeiler, als in England, kaufen können. Allein durch die Ueberschwemmung von Britischen baumwollenen Manufacturfachen haben auch selbst die Französischen Waaren sehr gelitten, so daß der Schade nicht allein auf Großbritannien fällt.

Unter den falschen Geldmünzern und Dieben, welche lezthm hingerichtet wurden, war auch eine Frau, die den Münzern hülfliche Hand geleistet, und verbrannt wurde.

Die Ostindische Handelsgesellschaft hat eine Dividende auf ein halbes Jahr, zu 8 Procent jährlich, von Weihnachten bis Johannis gemacht.

Der Ertrag der Wollenmanufacturen Englands, mit Schottland und Irland, vom vorigen Jahre belief sich auf 10 Millionen. Die Schottländische und Irländische Wolle ist auf auswärtigen Marktplätzen wie Englische verkauft worden.

Gestern liefen Depeschen beyim Russischen Gesandten von Petersburg ein, deren Inhalt aber bis jetzt noch ein Geheimniß ist.



In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm

Gottlieb Korn's Buchhandlung, ist zu haben:

Kriegs-Schauplatz zwischen den Russen, Türken und Oesterreichern, nebst dem schwarzen Meere, in einer Karte. 25 sgr.

Familiengeschichte des Baron von S. eine wahre Geschichte unsers Zeitalters in 2 Theilen, 8. Wien 788. 20 sgr.

Versuch einer Einleitung in die allgemeine Pathologie der Nerven, von F. A. Reuß, 8. Prag 788. 15 sgr.

Feyerstunden der Grazien, 3r u. 4r Theil, gr. 8. Bern 788. 2 Rthl. 10 sgr.

Herrmann Kärbläus eine Adepten-Metamorphose für Adepten beiderlei Geschlechts, 8. Gernanien 788. 1 Rthl.

I. F. Serrachl *Dissertatio inauguralis chemico phisiologica de bilis natura, med.* 8. Göttingae 788. 7 sgr.

Das Präferenzrecht oder die Kaufleute von Aachen, ein Originallustsp. in 3 Aufz. von C. Lüdger, 8. Trft. u. Epj. 788. 12 sgr.

Neue Welt. und Menschengeschichte, alte Geschichte, 10ter Band. 8. Münster 788. 1 Rthl. 5 sgr.

Der Nachtschwärmer oder nächtliche Streiferelen und Abenteuer eines irrenden Ritters, 8. Altenburg 788. 13 sgr.

Dan. Campbells Beobachtungen über den Typhus oder das ansteckende Nervenfieber, 8. Altenburg 788. 13 sgr.

Alchymistisches Bruchstück aus der Verlassenschaft eines verstorbenen Mitglieds des Ordens der Rosen- und Goldenen Kreuzer. 8. Epj. 788. 7 sgr.

(*Avertissement.*) Da die zu Folge allerhöchster Cabinets-Ordre vom 18. Jan. c. a. geschehene Ermäßigung der Transito-Gefälle von Acht *pro Cent* auf zwölf Groschen *pro Centner Brutto-Gewicht* nur von aller aus Sachsen, und der Lausitz über Berlin zu versendenden, nach Hamburg bestimmten Sächsischen und Böhmischen Leinwand, keinesweges aber von andern durch Schlesien, oder die Neumark zu versendenden Leinwandten zu verstehen ist, sondern vielmehr es in Absicht der letztern beyden zethero davon entrichteten Transito Gefällen von Acht *pro Cent* sein Vermenden nach wie vor behält; So wird solches zu Vermeidung aller Mißdeutung hierdurch bekannt gemacht. Berlin, den 11. May 1788.

Königl. Preuß. combinirtes Gen. Fabr. und Commercial- wie auch Accise- und Zoll-Departement des Gen. Directoril.

(*Citatio der Anna Susanna Solgmannin.*) Von der Königl. Glogauschen Ober-Amts-Regierung wird auf Ansuchen des Wollspinner Johann Christian Solgmann aus Goldberg dessen bösslich entwichenes Eheweib Anna Susanna geborne Glorsain hierdurch citiret und vorgeladen, sie in *Termino peremptorio* den 20ten Sept. a. c. vor dem Hofrath Michaelis Vormittags um 10 Uhr auf hiesigem Schloße zu stellen, und von ihrer bösslichen Entweichung Red und Antwort zu geben. Im Fall ihres ungehorsamen Außenbleibens aber hat dieselbe zu gewärtigen, daß das zwischen ihr und dem Kläger zethero obgeschwebte Band der Ehe in *Contumaciam* getrennet, und demselben sich anderweitig zu verehlichen wird nachgelassen werden.

(*Citatio der Joh. Gottl. Vogelschen Creditorum.*) Die Breslauischen Stadt-Gerichte machen hierdurch bekannt: Daß über das Vermögen des insolendo gewordenen bür-

gerlichen Conditor Johann Gottlieb Vogel unterm heutigen Dato Concurs eröffnet worden. Es werden daher hiermit alle unbekannte Creditores peremptorie vorgeladen: daß sie vom 20. May c. a. anzuzählen, innerhalb 12 Wochen ihre Forderungen an den Gemeinschuldner auf eben die Art wie bei jeder andern Klage entweder schriftlich oder zum Protocol anmelden, spätestens aber den 12 Aug. c. a. Vormittags um 9 Uhr vor dem Herrn Assessor Conrad als hierzu specialiter authorisirten Deputato in hiesiger ordentlichen Gerichts-Stelle entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen die Herren Justiz-Commissarii Würffel und Dettel vorgeschlagen werden, an die Concurs-Masse solche dieselben auf rechtmäßige Weise zu verificiren gebeten, *ad Acta* anzeigen und deren Richtigkeit gehörig nachweisen. Mit dem Ablauf des obbestimmten peremptorischen Termins aber werden Acta für geschlossen geachtet und diejenigen, so sich mit ihren Forderungen nicht gemeldet, nicht weiter gehört; sondern mit allen ihren Forderungen an die Conditor Vogelsche Concurs-Masse abgewiesen und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Breslau den 26ten Februar 1788.

(*Citatio der Keymannschen Creditorum.*) Von den hiesigen Stadtgerichten werden alle und jede welche an des allhier verstorbenen Zucker-Raffinerie-Buchhalters Johann Gottlieb Keymanns nachgelassene und zur Befriedigung sämtlicher Gläubiger nicht hinreichende In-Credam verfallenes Vermögen *ex quocunque capite* einige rechtsgültige Ansprüche zu haben vermeynen, vom 16. May c. angerechnet, binnen 12 Wochen und zwar *ad Terminum peremptorium* den 9. August c. a. Vormittags um 9 Uhr vor dem Herrn Assessor Pistorius als hierzu specialiter autorisirten Deputato an gewöhnlicher Stadtgerichts-Stelle *ad liquidandum et justificandum praetense sub poena praclusi et perpetui silentii* entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen convociret und vorgeladen, mit der Bedeutung: daß wenn ein oder der andre der Keymannschen Creditorum auszuweilte Entfernung oder anderer legalen Ursachen wegen an der persönlichen Erschelnung verhindert werden und es demselben an Bekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Commissarien fehlen sollte, sich derselbe entweder an den Hrn. Justiz-Commissarium Dettel oder Weydler und Kutsche wenden könne, denselben aber mit der benötigten Information und Vollmacht versehen müsse. Breslau den 12. Mart. 1788.

(*Zur Nachricht.*) Vom 8ten Julii an zu rechnen, werden, die bey den Special-Fürstenthums-Landschafts-Cassen unerboben verbliebene Pfafen von allen und jeden schlesischen Pfandbriefen, durch die ersten 14 Tage, Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freytags, in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr, — auch Montags, Dienstags, Donnerstags und Freytags, in den Nachmittagsstunden von 3 bis 5 Uhr, — nach Ablauf der ersten 14 Tage aber, bis zu Ende des ganzen Monats Julii, bloß Montags, Dienstags, Donnerstags und Freytags, und zwar wiederum nur allein in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr, durch die allhiesige Hauptlandschafts-Casse bezahlt. Breslau den 21sten Junii 1788. Schleifische Hauptlandschafts-Commission.

(*Citatio der Catharina Knorrifchen Gläubiger.*) Dohm Breslau den 10. Julii 1788. Diejenigen, welche an die verstorbene Erbskinn Catharina Knorriin oder deren verkaufte Erbtheile auf dem Archidiaconatgebiete vorm Dylauer Thore in der Langengasse sub No. 41. einen Real- oder Personalanspruch haben, werden auf den peremptorischen Termin den 27. Septembr. 1788. früh um 10 Uhr zur Liquidation und Justification *sub poena praclusi et perpetui silentii* vor hiesiges Dohm-Capitular-Vogtelamt vorgeladen.

(Zur Nachricht.) In Gefolge des allerhöchsten Königl. Circulars vom 15ten Octob. v. J. werden alle und jede, welche für das verfloßene Etats-Jahr vom 1ten Junii 1787 bis dahin 1788 wegen Lieferungen oder sonst an die Cassé des Cuirassier-Regiments Graf v. Görz, Forderungen zu haben vermeynen, hiermit citiret und vorgeladen a dato in Vier Wochen und spätestens in dem auf 30ten Julii angesetzten peremptorischen Termin für den Gerichten des gedachten Regiments zu erscheinen, und ihre etwa habenden Forderungen zu justificiren, oder zu gewärtigen, daß sie, nach dessen Verlauf präcludiret und ihnen ein ewiges Stillschweigen werde aufgelegt werden. Dblau den 28ten Junii 1788.

Königl. Preuß. Graf Görz'sche Cuirassier-Regiments-Gerichte.

v. Prittwitz

Lehmann

Oberster und Commandeur des Regiments.

Auditeur.

(Citatio der Maria Bersabeck.) *Ad Instantiam* und auf die angebrachte Ehescheidungsklage des Reuters löbl. Graf Görz'schen Regiments Jacob Bersabeck wird dessen am 8. August v. J. bößlich entwichene Ehefrau Maria geb. Köbern aus Kockenitz in Deutsch Böhmen gebürtig ic. hierdurch citiret und vorgeladen, vom 21ten Julii an gerechnet, binnen 3 Monaten und zwar spätestens in *Termino ultimo et peremptorio* den 30ten Octobr. des jetzt laufenden Jahres, für den Gerichten des unten benannten Regiments Vormittags um 9 Uhr in Person sich zu stellen, daselbst über die eingegekommene Ehescheidungsklage, so wie von ihrer bößlichen Entweichung Rede und Antwort zu geben, die Vertheidigung ihrer Gerechtsame und zu Aufklärung der Sache etwa dienende Beweismittel anzeigen, in dessen Entstehung aber zu gewärtigen, daß die von dem Kläger angegebenen *Facta* als richtig und zugestanden werden angenommen, das zwischen ihr und ihm obschwebende Eheband in *Contumaciam* getrennt, und dem Kläger sich anderweitig zu verheirathen werde verordnet werden. Dblau den 11. Julii 1788.

Königl. Preuß. Graf Görz'sche Cuirass. Regiments-Gerichte.

v. Prittwitz

Lehmann

Obrister u. Commandeur des Regiments.

Auditeur.

(Citatio Edictalis.) Nachdem der Seconde Lieutenant des v. Hagerschen Infanterie-Regiments Franz Theodor von George, aus Glas gebürtig, am 19ten d. M. aus hiesiger Garnison ohne Urlaub abwesend geworden, und dessen etwaige Rückkehr nach Maassgabe der obwaltenden Umstände nicht zu vermuten ist; So wird solcher hierdurch vorgeladen, a dato binnen 6 Wochen, wovon ihm 14 Tage zum 1ten, 14 Tage zum 2ten, und 14 Tage zum 3ten Termin bestimmt werden, höchstens aber in *Termino peremptorio* den 11ten Aug. d. J. vor dessen Regiments Gerichten zu erscheinen, und über seine Entfernung Rede und Antwort zu geben. Im Fall des Ausbleibens aber hat solcher zu gewärtigen, daß wider ihn durch ein vereinigtes Kriegs-Gericht nach Vorschrift des Königl. Edicts d. d. Berlin den 17. Nov. 1764. in *Contumaciam* erkannt, er für einen Ehr- und Pflicht vergessenen Deserteur erklärt, sein Bildnis an den Galgen geheftet, und hiernächst nach Verlichtigung der gesetzmäßigen Schulden sein sowohl gegenwärtiges als zukünftiges Vermögen confiscirt werde. Auch werden alle diejenigen, so von demselben Pfänder oder sonst etwas in Händen haben bei Verlust ihrer bisfälligen Rechts-Ansprüche hierdurch gemeßent angewiesen, davon vor Ablauf des letzten Termins fürder samste Anzeige bei denen Regiments Gerichten zu machen. Frankenstein den 27ten Junii 1788.

Königl. Preuß. v. Hagersche Infanterie Regiments-Gerichte.

E. v. Czettlich

Caspary

Obrister und Commandeur.

Regimentsquartiermeister in Abwesenheit des Audite.

(Edictal-Citation einiger abwesenden Personen.) Landesput den 21ten Mai 1788. Die hiesigen Stadt-Gerichte citiren nachbenannte seit mehrern Jahren abwesende und ver-

verschollene Personen, nämlich 1. den Johann Gottlieb Drescher, welcher als Glasergefelde von hier vor 21 Jahren ausgewandert, und kurz darnach von Berlin aus, die letzte Nachricht von sich gegeben, 2. desselben Bruder Christlan David Drescher, welcher vor 17 Jahren, um besucheten seinen ältern Bruder aufzusuchen, nach Berlin gegangen. 3. Den Peruquier Johanna Emanuel Klose, von welchem seit 1772. keine Nachricht zu erhalten gewesen, und 4ten den Schneider Johann George Hagen, welcher seit 1757. verschollen ist, ingleichen vorbezeichneten Abwesenden etwanige unbekannte Leibes-Erben mit der Anweisung, sich binnen dato und 9 Monaten, längstens aber bis zum 10ten Martii 1789. in Person oder schriftlich bey hiesigem Stadt-Gericht zu melden, widrigenfalls aber und bey fernerm Ausbleiben aller Nachricht von ihnen oder ihren etwanigen Erben zu gewärtigen, daß sie die Verschollenen für verstorben erklärt, ihre Erben aber präcludiret, und das von ihnen zurückgelassene Vermögen an ihre nächsten hiesigen Verwandten verabsolget, oder sonst darüber gesetzmäßig disponiret werden wird.

(Zu verauctioniren.) Gnadenberg bey Bunzlau den 24ten Junii 1788. Das Hochadelich von Heithausische Orts-Herrschaftl. Gerichts-Amt machet htemit bekannt, daß daselbst allerhand Hausrath, bestehend in Silberwerk, Betten, Wäsche, weibliche Kleidungsstücke und sonstige Mobilien und Hausgeräthe, den 22ten Julii a. c. und folgenden Tagen, gegen gleich baare Bezahlung in Courant verauctionirt werden sollen: Es werden demnach diejenigen, so hievon etwas zu erstehen Willens sind vorgeladen, sich vormeldeten 22ten Julii a. c. und folgende Tage in dem Gemein-Logie dahier Morgens von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr einzufinden.

(Citatio des Nicol. Herrn. Künzel.) Magistratus zu Polkwitz citiret den von hier gebürtigen und Anno 1740 mit hoher Erlaubniß in Kaiserlich Königl. Lande gegangenen Nicolous Herrmann Künzel, Falls er noch am Leben, oder seine eheliche Kinder, Namentlich Maria Juliana, Maria Josepha und Johanna Josepha Künzelin, und zwar peremptorie auf den 24ten Januar 1789, sich dahier in Curia entweder schriftlich oder persönlich zu melden, um der dem Künzel, oder seinen ehelichen Kindern zugefallenen 131 Rthl. 11 gr. 4 pf. bestehenden und sicher ausgeliehenen Verlassenschaft ihrer Großmutter, der weyl. Anna Eleonora Künzelin, zu legitimiren, solche mit denen hiesigen Mit-Erben zu theilen, und ihre Erb-Antheile in Empfang zu nehmen, im Ausenbleibungsfall aber zu gewärtigen, daß sie, auf Anrufen ihrer hiesigen Mit-Erben, nach Vorschrift der Königl. Verordnung vom 27ten October 1763 wie es mit dem Vermögen gehalten werden soll, *pro morzuis declariret*, sie von der Theilnehmung an der Erbschaft präcludiret, und ihre Portiones denen hiesigen nächsten Ab intestat-Erben verabsolget werden wird. Polkwitz den 28ten April 1788.

(Zu verkaufen.) Von der Fürstlich Anhalt Cöthen Pleßischen Regierung wird hiermit dem Publico bekannt gemacht, daß das in dem Dorfe Konkau gelegene sogenannte Kossausche Freiguth, so zethero in 3000 Flr. am Werth gewesen, aus freier Hand verkauft werden soll. Es haben daher alle diejenigen, so dieses Gut zu erkaufen Lust haben sich den 30. August vor hiesiger Regierung einzufinden, ihr Geboth zu thun, und des Zuschlages desselben an den Meistbietenden zu gewärtigen. Schloß Pleß den 12ten Junii 1788.

(Gestohlenes Pferd.) Es ist dem Dom. Ransern gestern Abend von 10 bis 11 Uhr, Eine 9 jährige falbige Stutte, von der Weide gestohlen worden. Wer davon Nachricht zu geben weiß, wird ersucht hiesigen Orts zu melden, und hat eine Belohnung von 2 Ducaten zu gewärtigen. Ransern den 13 Julii 1788.

Nachtrag

Nachtrag ad No. LXXXII. Montags den 14. Julius 1788.

Nachricht wegen des Registers zur Schlesischen Edicten-Sammlung.

Dem geehrten Publico habe ich unterm 18ten März d. J. bekannt gemacht, daß an einem vollständigen Register zur Schlesischen Edicten-Sammlung gearbeitet würde. Ich habe außer den gewöhnlichen Abnehmern dieser Sammlung, diejenigen, so sich das Register anzuschaffen gesonnen, ersucht, sich mittelst Einsendung 2 Rthl. pränumerando zu melden, damit ich dadurch in Stand gesetzt würde, die Auflage bestimmen zu können. So groß auch die Wünsche nach diesem Register gewesen sind; so haben sich doch so wenige gemeldet, daß ich mit gutem Grunde vermuthen muß, die Anmeldung vom 18ten März ist nicht gelesen. Ich sehe mich also genöthiget, mein Gesuch noch mals zu wiederholen, mit der Benfügung, daß ich denjenigen, die sich binnen 4 Wochen nicht melden und 2 Rthl. einsenden, nicht dafür stehen kann, wenn sie alsdenn, in Ansehung dieses Registers kein Exemplar erhalten. Ein Werk, wie die Schlesische Edicten-Sammlung, verdienet wenigstens in den Händen eines jeden Districtanten zu seyn; Ohne Register ist und bleibt es der Weltläufigkeit wegen unbrauchbar; dahingegen ein Register, das mit so viel Uebersicht und Genauigkeit wie gegenwärtiges gemacht worden, dem Werke selbst, so zu sagen, sein Wesen geben, und beim Gebrauch alle nur mögliche Benennungshülfe leisten wird. Es bleibt also die Pränumeration noch 4 Wochen offen und bis dahin hoffe ich von allen, die sich daran interessiren wollen gültige Nachricht zu erhalten.

Breslau den 14. Jul. 1788.

W. G. Korn.

(Zu verkaufen.) Etroppen den 30ten Jun. 1788. Magistratus machet bekannt, daß die seit 13 Jahren wüste stehende Schubank des Anno 1775 verstorbenen Schumacher George Härtels, an den Meistbietenden verkauft werden soll, und haben sich Kauflustige im Termino peremptorio den 1. Sept. c. a. Vormittags um 9 Uhr auf hiesiger Rathsstube einzufinden und zu georäthigen. daß diese Schubank dem Meist- und Meistbietenden zur vorbenannten Termino zugeschlagen werden wird. Zugleich werden alle diejenigen welche an diese Härtelsche Schubank *ex quocunque capite vel causa recte begründete Ansprüche* zu haben vermehren im obigen Termino Mittags um 2 Uhr vorgetaden, ihre Forderungen *sub poena praclusi et perpetui silentii* an und auszuführen.

(Kalk zu verkaufen.) Das Dominium Minskowsky Ranslauischen Creßes aberstet einem geehrten Publico daß bey der dasigen Kalkbrennerei, von besser Qualität und billigerem Preise Kalk zu bekommen sey, so wohl in Scheffeln als Tonnen, und deswegen bey dem dasigen Wirtschafters Amte sich melden dürfen.

(Zu verauctioniren.) Da der Nachlaß des hiesigen Schwarzfärbers Hartusel, bestehend in Uhren, Zaoattieren, Silber, Gold und Silbergeschirr, Porcellain, Gläsern, Zinn, Kupfer, Messing, Blech Leinwand, Wasche, Kleidungsstücke, Wagen, Geschirr, verschiedene Waaren und einige Gewehre *per modum auctionis* in dem Hartuselschen Hause den 11ten August c. a. verkauft werden wird: als werden Krafft dieses alle Kauflustigen zu dieser Auction eingeladen. Rathhaus Platz den 26. Junii 1788. Bürgermeister und Rath.

(Zur Nachricht.) Den 23. Junii wurde ein hiesiger Bürger vor dem Thore, welcher auf ein Auge 4 Jahr blind war, durch den Kön. priv. Augen-Arzt Johann Wende aus Freiburg in Gegenwart des Herrn Professors Doctor Morgenbesser und noch verschiedener andern Herrn Doctores und einiger hiesigen Stadt-Aerzte, operiret. Den 30. Junii ein Bauer von Mittelwitz, der auf beide Augen blind war. Den 3. Julii ein Schaffer vom Elbina, welcher eben auf beide Augen blind war; nach gezeigeter Operation erkannte er also gleich alle Ge-

Genstände. Es sind verschiedene Medicamente vor dunkle und trübe Augen bei ihm zu haben vor 1 Rthl. 8 gr. davor ist ein Balsam und ein Augen-Liquor zum vorhalten, mit dem Balsam werden die Augen alle 3 Tage beim Schlafengehen eingeschmiert. Breslau den 12. Jul. 1788.

(Zur Nachricht.) Einem geehrten Publicum wird hiermit bekannt gemacht, daß gewinnfüchtige Leute nachstehende Bignetten von der Landeshutter Toback-Fabrique haben nachstechen lassen, als Enaster, halb Enaster, Spanisch Enaster, Surinamer, Barinas, Batavia, Zapfen *Prima & Secunda*, Mobren, Flüße Schlessen & Sachsen, Königs, Edenburger, Virginalen & Swigent, solche sind aber nur allein ächt und aufrichtig zu haben, bey Wolff & Comp. in Landeshutt.

(Gelder zu verleihen.) Es sind bis 2100 Rthl. Contr. Bündel Gelder, entweder besammen oder auch getheilt, gegen gerichtliche Sicherheit zu landüblichen Zintessen als Darlehn zu haben. Solche können nach Beschaffenheit der Umstände getaume Zeit stehen bleiben. Alwo nähere Auskunft zu erhalten, wird das Zeitungs, Comtoir nachweisen. Breslau den 27. Junii 1788.

Allgemeine Karte von Deutschland nach den neuesten astronomischen Observationen und andern Hülfsmitteln. 2 Blätter.

Nach fehlt von Deutschland eine Karte die öffentliche und Privatlehrer der Geographie bey ihrem Unterricht zum Grunde legen könnten. Völlig unbrauchbar zu diesem Zweck und unrichtig ist die Homannische Karte von Hase. Eben das gilt von den aus mehreren Blättern bestehenden Karten, bey welchen noch eine übermäßige Theurung hinzukommt. Lehrern und Schülern zum Besten soll also die hier angekündigte Karte erscheinen, wobey eines *Mayer's* u. *Lambert's* Arbeiten zum Grunde gelegt, und alles leucere benutzt werden wird, welches am Ende einige gedruckte Bogen näher beurkunden werden. Höhe und Breite der Karte im Lichten betragen 2 volle Fuß Rh. Das 1ste Blatt stellt Deutschland nach seinen Grenzen, Gobiürgen, Bergen, Flüssen und Seen dar, nebst den Grenzen der Kreise und der einzelnen Kreisländer, so wie die Zeichen der Oerter doch mit Weglassung der Namen, die erst in dem 2ten Blatt hinzukommen. Den Zweck des ersten Blatts zur Vorbereitung und Nachprüfung verkennt gewis niemand. Die methodische Illumination von eigener Hand bezeugt eine eigenhändige Unterschrift. Das Papier dazu wird an Güte und Grösse dem zu *Crome's* Grössenkarte ähnlich seyn, und von der Schrift sehe man die unterstehende Probe nach. Um allerley Schülern besonders den Ankauf zu erleichtern, soll der Subscriptionspreis für beide Blätter nur 16 Ggr. in Gold, den Louisd. zu 5 Rt. und den Ducat zu 2 Rt. 20 Ggr. seyn, die wie alle Briefe, vor Ablieferung des ersten Blatts auf oder gleich nach Michaelis, welche die Zeirungen ankündigen sollen, frey eingesandt werden müssen, worauf das zweite Blatt höchstens gegen Weynachten nachfolgt. Wer mehrere unilluminirte Exemplare verlangt um sie für seinen Zweck sich zu illuminiren bezahlt beide mit 12 Ggr. Bis Ende des Jul steht die Subscr. nur offen, gegen Ende welches Monats oder noch früher alle Subscr. angezeigt seyn müssen. Nachher kosten beide Blätter 1 Rt. 8 Ggr. Von ersterem Exempl. ohne Schrift werden wenige über die bestellre Zahl abgedruckt. Cöttingen d. 1. May 1788.

Friedr. Göttl. Canzler,
d. Weltw. Doctor.

Hier in Breslau nimmt der Buchhändler Wilhelm Gottlieb Korn die Prænumeration an.

Diese Zeitungen werden wöchen'llich dreymal, Montags, Mittwochs und Sonnabends zu Breslau in Wilhelm Gottlieb Korn's Buchhandlung am Dünge ausgegeben, und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.